

# Benutzerordnung



**Zutritt:** Zutritt zum Studienzentrum haben ohne Begleitung eines Lehrers nur Besitzer eines Ausweises „Studienzentrum“. Dieser wird beim Eintritt kontrolliert.

**Schließfächer:** Mäntel, Jacken, Taschen bitte in den Schließfächern ablegen. Märkchen für die Schließfächer gibt es bei der Aufsicht.

## **Arbeitsatmosphäre:**

Im Studienzentrum soll konzentriert und ruhig gearbeitet werden können. Deshalb nehmen alle Anwesenden Rücksicht aufeinander und verhalten sich so, dass niemand gestört wird. D.h. es wird keine Musik gehört, auch nicht über Kopfhörer. Wer angerufen werden möchte oder telefonieren muss, verlässt das Studienzentrum.

An den Einzelarbeitsplätzen darf nicht gesprochen werden. an den Gruppentischen und im PC-Bereich darf im Flüsterton geredet werden. (Bei der Aufsicht kann in Zimmerlautstärke geredet werden.)

Für Partner- oder Gruppenarbeit stehen die beiden Workboxen zur Verfügung. Sie werden nur so lange belegt, wie man mit Partner oder in der Gruppe arbeiten muss.

**Einstellen der Medien:** Medien und andere Einrichtung müssen schonend behandelt werden. Bücher und Zeitungen werden nach der Lektüre an den Originalstandort zurückgebracht und sorgsam eingestellt. Wer es sehr eilig hat, legt die Medien auf den Wagen bei der Aufsicht.

**PCs:** Die PCs sind für Recherchen, Information, Lektüre, keinesfalls zum Spielen vorgesehen. Unserem Selbstverständnis in der Schule widerspricht es, Seiten mit gewaltverherrlichenden, pornografischen oder nationalsozialistischen Inhalten aufzurufen. Derartige Seiten aufzurufen ist untersagt. Bei Streitfragen über diese Normen entscheidet die Aufsicht. Manipulationen - gleich welcher Art - machen den nachfolgenden Benutzern das Leben schwer. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den PCs ist unabdingbare Voraussetzung für freien Zugang. In den ersten beiden Pausen sind die PCs nicht zugänglich.

**Verlust des Ausweises:** Wer den Ausweis verliert, muss sofort bei der Aufsicht Bescheid geben, damit der Ausweis gesperrt werden kann. Bei Missbrauch haftet der Eigentümer. Ein neuer Ausweis kostet € 5.

**Verstoß:** Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, wird beim ersten Mal ermahnt und muss beim zweiten Mal das Studienzentrum verlassen und seinen Ausweis abgeben. Die Aufsicht ist autorisiert, entsprechende Anordnungen zu erlassen.